

# Amtliche Bekanntmachungen

# ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 20. November 2020

# Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



erstmals hatten wir dieses Jahr die Wasserzählerstände durch Selbstablesungen ermittelt und wollen das auch in Zukunft beibehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie war jetzt der richtige Zeitpunkt, um bei der Erfassung der Zählerstände neue Wege auszuprobieren. In vielen anderen Kommunen ist das schon gelebte Praxis. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die sehr vielen positiven Rückmeldungen dazu. Eine

Rücklaufquote von über 94% bei rund 2.100 Wasserzählern ist ein hervorragendes Ergebnis. Nur ganz wenige Wasserverbräuche mussten wir schätzen.

Viele Kontakte können durchaus reduziert werden, ohne wirklich etwas zu vermissen. Dieses Jahr war kein Jahr wie jedes andere. Ganz gleich, was bis zum Jahresende noch passiert. Es hat uns alle vor Herausforderungen gestellt, die wir vorher gar nicht kannten. Es hat uns Gewohnheiten verboten, die wir für selbstverständlich und unverzichtbar hielten. Vor allem aber werden wir im Hinblick auf die vielen fehlenden zwischenmenschlichen Kontakte auf eine harte Probe gestellt. Fast reflexartig werden die Hände oft noch zum Gruß ausgefahren, um sie dann genauso schnell wieder zurückzuziehen. Händeschütteln geht leider (noch) nicht. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und lernt bisweilen schnell. Hoffen wir, dass dieser Corona-

Spuk bald ein Ende findet und wir wieder näher zueinander finden dürfen. Wir Menschen brauchen soziale Kontakte. Wir sind keine Maschinen!

Bei den beiden Wörtern "gemein" und "einsam" assoziiert seit Wochen jeder sofort die Corona-Kontaktbeschränkungen. Der Virus ist gemein und viele sind dadurch einsam geworden. Ich hoffe nicht, dass wir kommende Woche erneut mit Verschärfungen der Maßnahmen rechnen müssen. Schließlich stagnieren die Infektionszahlen bzw. gehen schon spürbar zurück. Zumindest steigen sie nicht mehr exponentiell - also sehr stark - an. Das Gesundheitssystem ist laut vielen Experten noch gut in der Lage, das jetzige Infektionsgeschehen zu beherrschen. Das war zu Beginn der Pandemie immer der entscheidende Maßstab für mögliche Maßnahmen. Ich hoffe, dass das bei allen Überlegungen nicht in Vergessenheit gerät.

Verbindet man die beiden Wörter "gemein und einsam" wird daraus "gemeinsam". Das ist der Schlüssel, um das/den Virus zu besiegen. Gemeinsam müssen wir uns an die AHA-Regeln halten, damit wir bald wieder in unser gewohntes Leben mit sozialen Kontakten und einem funktionierenden Vereinsleben zurückkehren können.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die neue Woche. Bleiben Sie gesund.

Herzlichst

lhr

Günter Pfundstein

Bürgermeister

»Ein starkes Stück Heimat«



»Gemeinsame Amtsblatt«

für Zell a. H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

# Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

### ZELL AM HARMERSBACH

#### • Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach

Telefon: 07835/63 69-0 Internet: www.zell.de

E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr Mo. u. Di.: 14.00 - 16.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen Do.: 14.00 - 18.00 Uhr

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

### • Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat: Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60 (nach Dienstschluss).

### Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

### Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

### Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

#### Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

### Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

### • Grundbuch-Einsichtstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

### Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

### Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

### Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

### Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56, E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

### • Tourist-Information

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Tel.: 07835 6369-47 E-Mail: tourist-info@zell.de

### Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 6369-58, E-Mail: stadtmarketing@zell.de

### Wassermeister

Tel.: 07835/6309825, E-Mail: wassermeister@zell.de

### Betriebshof

Tel.: 07835/54436, E-Mail: Betriebshof@zell.de

### • Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

#### • Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 07835/547753, Fax: 07835/630660,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

#### • Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67334-02, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de

### • Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, www.ortenauer-energieagentur.de, info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

### • Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach, Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Handy: 0151/67201325, E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

### ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

### • Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tel.: 0 78 35/42 69 23-0,

Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

### • Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

### • Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab dem 28.06.2020 bis 04.10.2020 Donnerstag und Sonntag von 15 – 17 Uhr geöffnet.

Anfragen über die Ortsverwaltung Unterharmersbach, Telefon: 0 78 35/4269230

### • Postagentur - Tourist-Info - Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/42 69 23-3 Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Zusätzlich Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### • Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/42 69 23-0.

### ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

### • Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr

E-Mail: unterentersbach@zell.de, Telefon 07835/3327

### • Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

# **Aus dem Rathaus**

# Gemeinderat

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Montag, den 23.11.2020, um 18.30 Uhr findet in Zell am Harmersbach, Kulturzentrum »Obere Fabrik«, großer Saal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

### Lfd. Inhaltsangabe

#### Nr.

- 1. Bürgerfrageviertelstunde
- 2. Friedhofsentwicklungskonzept
  - Neugestaltung des alten Friedhofareals
- 3. Rundofen Umbau, Sanierung und Erweiterung, Fabrikstr. 5A, Auftragsvergabe der Gewerke
  - Innenputz- und Trockenbauarbeiten
  - Trockenbauarbeiten Akustikdecke
  - Fliesenarbeiten
  - Malerarbeiten
  - Abdichtungsarbeiten
  - Stahlzargen und Innentüren
  - Sanitärinstallation
- 4. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
- 5. Medienvergabe in Zusammenhang mit der LEADER-Förderung für den Rundofen
- Sicherung der Musikschule Offenburg/Ortenau gegenüber den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Entscheidung über die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen
- 8. Bekanntgaben und Verschiedenes

### Bürgermeisteramt, Hauptamt

### Abfallkalender 2021

Derzeit wird in Zell am Harmersbach und in den Ortsteilen Unterharmersbach, Unterentersbach und Oberentersbach der Abfallkalender für das Jahr 2021 verteilt.

Sollte ein Haushalt vergessen werden oder werden mehrere Exemplare benötigt, kann der Abfallkalender ab Montag, 21.12.2020, bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach oder der Ortsverwaltung Unterharmersbach abgeholt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Abfallkalender 2021 im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de einzusehen und auszudrucken.

# Betrieb der Brunnen im Winterhalbjahr auf dem Friedhof

Im Winterhalbjahr ist nur <u>ein Brunnen</u> auf dem Friedhof in Betrieb. Dieser Brunnen befindet sich am Mittelweg des alten Friedhofsteils bei der ersten Baumgruppe. Alle anderen Brunnen sind ab sofort bis zum Ende der Frostperiode abgestellt. Auch in der Friedhofstoilette, welche tagsüber geöffnet ist, ist eine Wasserentnahme möglich.

### Friedhofsverwaltung

### **Strauchgutsammlung**

Die nächste Strauchgutsammlung findet für Oberentersbach und Unterentersbach am 23. November 2020 und für Zell a. H. am 25. November 2020 statt. (Diese Termine sind auch im Abfallkalender ersichtlich.

Strauch- und Heckenschnitt ist am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr gebündelt oder in geeigneten Gefäßen gut sichtbar bereit zu stellen. Die Gefäße werden nach der Entleerung für die nächste Sammlung zurückgelassen. Die einzelnen Bündel sollen eine Länge von 2 m nicht überschreiten und mit Schnur zusammengebunden werden. Die Äste sollten nicht dicker als 15 cm sein. Die Gelben Säcke für Leichtverpackungen sind für das Einsammeln von Strauch- und Heckenschnitt nicht zugelassen und hierfür auch nicht geeignet; sie werden daher weder entleert noch mitgenommen.

Abfälle, die nicht pflanzlicher Herkunft sind, sowie solche, die aus Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben stammen, sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Die Mitnahme von Gartenabfällen bei der Sperrmüllabfuhr ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter der Tel. 0781/805-9600 zur Verfügung.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Strauch- und Heckenschnitt auch bei der Grünschnitt Recycling-Stelle im Gewerbegebiet Steinenfeld, Am Galgenfeld, 77736 Zell a.H. kostenlos abgegeben werden kann.

# Verpflichtung zum Winterdienst für Straßenanlieger

Die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach weist bereits jetzt darauf hin, dass Straßenanlieger zum Winterdienst verpflichtet sind. Straßenanlieger sind nach der Satzung der Stadt die Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter von bebauten und unbebauten Grundstücken. Mehrere Verpflichtete sind gehalten, eine Regelung untereinander zu treffen. Es besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.

Grundsätzlich sind die Gehwege; wo keine Gehwege vorhanden sind, entsprechende Flächen beidseitig in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen und zu bestreuen. Sind einseitig Gehwege vorhanden, so erstreckt sich die Pflicht nur auf diejenigen Straßenanlieger, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Räumen von Schnee hat grundsätzlich Vorrang, erst danach darf gestreut werden. Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand oder Split zu verwenden. Salzhaltige Stoffe dürfen nur verwendet werden, wenn durch Räumen des Schnees und anschließendem Streuen von Sand und Split kein Erfolg mehr eintritt oder bei gefährlichen Stellen.

Werktags sind die Gehwege und entsprechende Flächen **bis 07.00 Uhr,** sonn- und feiertags **bis 08.00 Uhr** zu räumen und zu streuen, danach wiederholt, wenn Schnee fällt oder Eisglätte auftritt. Die Pflicht endet jeweils um **20.00 Uhr.** Für Veranstalter, aber auch Betreiber von Hotels und Gaststätten u.ä. besteht auch über 20.00 Uhr hinaus eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht, solange mit Besucherverkehr zu rechnen ist.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Räum- und Streupflicht ernst zu nehmen, da nach der Satzung Verpflichtete in vollem Umfang für evtl. Schäden haften.

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

# Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Verkauf erst um 7.00 Uhr beginnt und geben Sie vorher den Marktbeschickern die Möglichkeit Ihren Stand aufzubauen!

### Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,
Markus Bischler, Gengenbach,
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,
Stephan Deuchler, Kehl,
Detlef Eisenmann, Gengenbach,

Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Landwirtschaftliche Terzeugnisse
Tiroler Spezialitäten

Friedrich Greth, Urloffen, Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingsrollen Kilian Herp, Ortenberg, Obsterzeugnisse Bernd Joos Flzach Figene Metzgereierzeugnisse

Bernd Joos, Elzach, Eigene Metzgereierzeugnisse
\*NEU\* Raya-Feinkost, Altensteig, mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H., eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse

Klaus Waidele, Zell a. H.,

Angelika Welle-Männle,

Backwaren, Kaffee, Kuchen

Adventskalenderverkauf des Lions Club Wir freuen uns über Ihren Besuch!

### Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:

Dienstag, 24. November: Gelbe Säcke Mittwoch, 25. November: Grünabfälle Donnerstag, 26. November: Grüne Tonne

Zell-Unterharmersbach:

Mittwoch, 25. November: Graue Tonne und

Gelbe Säcke

Zell-Unterentersbach:

Montag, 23. November: **Grünabfälle**Dienstag, 24. November: Grüne Tonne und

Gelbe Säcke Graue Tonne

Zell-Oberentersbach:

Montag, 23. November: Grünabfälle
Dienstag, 24. November: Grüne Tonne und

Gelbe Säcke Mittwoch, 25. November: Graue Tonne

Mittwoch, 25. November:

# AUFRUF

an alle Gastronomiebetriebe

Bieten Sie

- Abhol-Service
- Bestell-Service
- Liefer-Service

Dann melden Sie sich beim Stadtmarketing (stadtmarketing@zell.de)

Ihr Angebot erscheint kostenlos auf der Homepage und der Facebook-Seite der Stadt Zell, sowie im Gemeindeblatt.

## Schätzle gell wir BESTELLEN in Zell

## Abhol-/Lieferservice der Zeller Gastronomie

■ Café Welle-Männle,

Abholservice, Tel. 07835 468

■ Caféhaus Dreher

Abholservice: Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de

■ Bistro Asia

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 630707

■ Bistro Picknick

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 54406

■ Bistro Wagner

Abholservice: Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de

■ Gasthof Adler

Abholservice: Tel. 07835 268 oder 0176 21681770

**■** Gasthof Grüner Hof

Liefer- u. Abholservice: Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net

■ Hotel Klosterbräustuben

Abholservice: Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de

■ Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 547232, www.gastro-menue.de

■ Restaurant Bräukeller

Abholservice: Tel. 07835 548800, www.braeukeller.de

■ Ristorante Pizzeria Krone

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de

■ Kinzigfood in der Tenne im Gröbernhof

Abholservice: Tel. 0157 79896912, www.kinzigfood.de

■ Zeller Imbiss

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709

■ Restaurant Poseidon

Abholservice: Tel. 07835 548750

Aufgrund der Corona-Bedingungen informieren Sie sich zusätzlich über Öffnungszeiten u. Angebote bitte direkt bei den Gasthäusern.

# Städtlemarkt



Samstags, ab 7 Uhr, Kanzleiplatz Zell a. H.

Mehr Infos: Tourist-Info Zell a. H. Tel. 07835 6369-47, tourist-info@zell.de





# **Vereinsnachrichten**

Zell am Harmersbach

# Wandergruppe Unterentersbach

## Laternenwanderung ist abgesagt!

Die für Samstagabend, 21. November, geplante Laternenwanderung zum Nikolausabend muss dieses Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Lage leider **ausfallen**.

## Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach



### November-Wandern entfällt!

Keine monatliche Tour der Senioren des Wander und Freizeitverein. Die für Donnerstag, 26. November geplante Tour, muss wegen der Corona-Pandemie, ausfallen!



# Sozialverband VdK informiert:

- Neuer Landeschef Hotz verlangt Nachbesserungen bei Grundrente
- VdK bei virtueller Freiwilligenmesse Karlsruhe 2020/21

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 22.

# Gemeinsame Bekanntmachungen

# Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre "Grundrente: Fragen und Antworten" zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

## verbraucherzentrale Baden-Wüstemberg

# Alte Kaminöfen: Stichtag beachten!

- Ab 31. Dezember 2020 gelten strengere Feinstaubregeln für Kaminöfen.
- Alle Öfen, die zwischen 1985 und 1994 eingebaut wurden, müssen mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden.
- Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps zur umweltschonenden und energieeffizienten Nutzung von Kaminöfen.

Alte Kaminöfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Kaminöfen, sie sparen somit Brennholz und produzieren weniger Feinstaub. Ab 2021 müssen daher Öfen, die zwischen 1985 und 1994 eingebaut wurden, mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Für ältere Anlagen gilt diese Vorgabe schon länger. Darüber hinaus können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität zeitweise Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen.

# Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher kann selbst etwas tun, um die Feinstaubemission zu verringern. Zu beachten ist:

- nur unbehandeltes, gut abgelagertes, trockenes Brennholz verwenden
- auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichten
- Wenn Holz als Brennstoff für eine komplette Heizanlage verwendet werden soll, eignen sich Holzpellets am besten, da sie erheblich weniger Feinstaubemissionen erzeugen. Außerdem werden Holzpellet-Anlagen mit bis zu 45 Prozent Zuschüssen gefördert.

Bei einer Neuanschaffung sollten Verbraucher auf eine gute Energieeffizienz achten. Sparsame Kaminöfen erreichen die Energieeffizienzklasse A+, die effizientesten Pelletöfen sogar A++. Wer eine Neuanschaffung plant, sollte auch bedenken, dass Heizen mit Brennholz häufig teurer ist, als gedacht. Der Brennstoff selbst ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, Kamine und Öfen haben jedoch oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Somit wird mehr Brennstoff benötigt. Inwiefern es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und geben darüber hinaus viele generelle Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter 0800 – 809 802 400.

### Caritasverband Kinzigtal e.V.

## **Ehrenamtliche Familienpaten gesucht**

Der Caritasverband sucht für Familien mit kleinen Kindern, die über kein ausreichendes soziales Netzwerk verfügen und Unterstützung benötigen ehrenamtliche Familienpaten.

Die Familienpaten besuchen und begleiten die Familien in der Regel zwei bis drei Stunden in der Woche über einen begrenzten Zeitraum. Aufgaben können z. B. ein Besuch auf dem Spielplatz, Unterstützung bei den Hausaufgaben oder Begleitung bei Behördengängen sein.

Paten und Familien werden von der Mitarbeiterin des Caritassozialdienstes Michaela Himmelsbach zusammengebracht, in einem gemeinsamen Gespräch wird der individuelle Unterstützungsbedarf konkretisiert. Die ehrenamtlichen Familienpaten werden von Michaela Himmelsbach begleitet und unterstützt, dazu gibt es regelmäßige Gruppentreffen, Schulungen und Qualifizierungen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Michaela Himmelsbach, Telefon 07832 99955235 oder unter: michaela.himmelsbach.csd@caritas-kinzigtal.de.

### Polizeipräsidium Offenburg:

# **Tipp der Polizei: So selbstverständlich wie die Schutzmaske – der Radhelm!**

Machen Sie keine Experimente: Tragen Sie einen Radhelm. Bei der Rad-Fahrt zur Arbeit und zum Einkauf – einfach bei jeder Rad-Fahrt! Schützen Sie sich! Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de.

# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 20. November 2020

### LANDRATSAMT ORTENAUKREIS



## Online-Vortrag für Landwirte: Digitale Archivierung – GoBD-konformes Arbeiten im Bauernhofbüro

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt landwirtschaftliche Betriebe im Ortenaukreis am **Freitag, 11. Dezember, von 18 Uhr bis ca. 20 Uhr** zu einer Online-Veranstaltung zum Thema digitale Archivierung und GoBD-konformes Arbeiten im Bauernhofbüro ein.

Immer mehr betriebliche Geschäftspost findet über E-Mailverkehr statt. Seit 1. Januar 2017 gelten die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (kurz GoBD). Im Online-Vortrag gibt Steuerfachmann und Landwirt Matthias Moser wissenswerte Infos und Tipps, wo eine elektronische Archivierung sinnvoll und steuerrechtlich möglich ist, welche Unterlagen unbedingt in Papierform aufbewahrt werden sollten und welche Aufbewahrungsfristen gelten, damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Der Referent geht zudem näher auf rechtssichere Cloud-Lösungen bei der Archivierung ein, die sich in der Buchhaltung bewährt haben. Es besteht die Möglichkeit im Anschluss Fragen an den Referenten zu stellen.

Für den Online-Vortrag wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro erhoben. Eine Anmeldung ist erforderlich bis Mittwoch, 2. Dezember 2020, unter Telefon 0781 805 7100 oder per Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de.

## **IBB-Sprechstunde nur telefonisch**

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreis bis auf weiteres nur telefonisch erreichbar

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie unterstützen psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig und kostenlos. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

### **Termine**

- Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699. Mobil: 01525 6828303.

## **Landratsamt warnt vor neuem Vogelgrippevirus**

Auch kleine Geflügelhalter sollten Sicherheitsregeln befolgen

Seit Ende Juli 2020 wird aus Russland und Kasachstan von Geflügelpestausbrüchen bei Hausgeflügel und Wildvögeln berichtet, die von einem neuen Virustyp mit der Bezeichnung "HPAI H5" verursacht werden. "Dabei handelt es sich um ein hoch ansteckendes und auf Vögel spezialisiertes Grippevirus, das leicht von infizierten Wildvögeln auf unser Hausgeflügel, besonders Hühner und Puten, übertragen werden kann", warnt Dr. Jan Loewer, Leiter des Amts für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis. "Anfang November wurde dieses Vogelgrippevirus auch schon bei Wassergeflügel in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen im Bundesland Schleswig-Holstein festgestellt. Deshalb müssen wir damit rechnen, dass sich bald auch Wildvögel im Ortenaukreis befinden könnten, die das Geflügelpest-Virus in sich tragen und ausscheiden könnten", so Loewer weiter. Es wachse die Gefahr, dass die Krankheit durch diese Wildvögel auf Hausgeflügel übertragen wird.

Um ihre Tiere vor einer Erkrankung zu schützen, sei es besonders wichtig, dass alle Geflügelhalter die in der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen konsequent umsetzen. Dies betreffe auch Hobby-Geflügelhalter mit nur wenigen Tieren, deren Anzahl seit Beginn der Corona-Epidemie im Ortenaukreis laut dem Experten zugenommen habe. Zu den wichtigsten Regeln gehöre beispielsweise, Geflügel ausschließlich an für Wildvögel unzugänglichen Stellen zu füttern, für das Tränken der Tiere kein Oberflächenwasser zu nutzen, Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren und bei erhöhten Tierverlusten im Bestand die Tiere durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen, um ein unklares Krankheitsgeschehen schnellstmöglich abzuklären.

Darüber hinaus müssten laut dem Geflügelexperten alle Geflügelhalter zur Vorsorge gegen Krankheiten folgende Regeln einhalten:

Jede Geflügelhaltung, darunter fallen Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel muss im Ortenaukreis beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittel- überwachung angemeldet und registriert werden. Dabei ist es besonders wichtig mitzuteilen, ob sich das Geflügel im Stall oder im Freien befindet, damit bei Krankheiten oder Seuchen schnell und effektiv gehandelt werden kann.

Bei der Haltung von Geflügel, außer Tauben, ist immer ein Bestandsregister zu führen. In dieses müssen der vorherige Halter, das Datum des Zugangs und des Abgangs des Geflügels und der Empfänger der Tiere beim Verkauf eingetragen werden. Wer mehr als 100 Tiere hält muss zusätzlich die pro Tag verendeten Tiere erfassen. Bei mehr als 1.000 Tieren muss die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes protokolliert werden.

Alle Halter von Hühnern und Puten müssen ihre Tiere regelmäßig durch einen Tierarzt per Spray oder oral gegen die Krankheit Newcastle Disease impfen lassen.

"In Baden-Württemberg finden ganzjährig über das Land verteilt sogenannte Monitoring-Untersuchungen beim Hausgeflügel und bei Wildvögeln statt, um das Risiko der Krankheitsübertragung einschätzen zu können", so Loewer. Die Untersuchungen von verendeten Wildvögeln seien im Sinne eines Frühwarnsystems bereits verstärkt worden.

Unter folgendem Link finden Geflügelhalter ein Merkblatt des Friedrich-Loeffler-Instituts zu den Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen: https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNode-Servlet/openagrar\_derivate\_00000891/Merkblatt-Al\_2016-11-25.pdf

# Landwirte können ab sofort FAKT-Voranträge stellen

Das Amt für Landwirtschaft teilt mit, dass das Vorantragsverfahren für FAKT 2021 vom 2. November bis 15. Dezember 2020 über das FIONA-System gestellt werden kann. Auf den Versand eines persönlichen Anschreibens wurde in diesem Jahr verzichtet.

Alle Informationen zum FAKT-Vorantrag gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de oder unter www.fiona-antrag.de.

# Allgemeine Bekanntmachungen

Abwasserzweckverband Kinzig- u. Harmersbachtal Sitz: 77781 Biberach, Hauptstraße 27

Öffentliche Bekanntmachung

## Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal



Am **Dienstag, 01.12.2020, um 16.00 Uhr,** findet die 99. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kinzigu. Harmersbachtal (AZV) im Rietsche-Saal, der "Alten Fabrik", in der Ortsmitte, Am Kamin 3, 77781 Biberach, statt.

### Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

Die aktuellen Einschränkungen aufgrund von Corona/Covid 19 haben auch Auswirkungen auf unsere Verbandsversammlung.

Im Hinblick auf die CoronaVO und den steigenden Fallzahlen bitten wir um Verständnis, dass ausschließlich eilige und fristgebundene Themen besprochen werden.

Folgende Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten gelten:

- Alle Anwesenden werden sich zur Kontaktverfolgung in Anwesenheitsblätter eintragen müssen,
- für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt,
- die Bestuhlung wird mit großem Abstand erfolgen, Flächen und Tische werden desinfiziert.
- aufgrund der Sicherheitsabstände stehen nur wenige Zuschauerplätze zur Verfügung,
- es wird darum gebeten, dass alle Teilnehmer, einen Mund-Nasenschutz ab Betreten des Gebäudes sowie während der gesamten Aufenthaltszeit tragen,
- auf den Sicherheitsabstand von 1,50 m ist unbedingt zu achten.

### **TAGESORDNUNG**

### Öffentlich:

- 1.) Würdigung Gedenkminute für verstorbenes Mitglied des AZV
- 2.) Begrüßung des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Schuttertal
- 3.) Vorläufiger Geschäftsbericht 2020
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021
- 5.) Vergabe Überdachung Containerplatz
- 6.) Verabschiedung
- 7.) Verschiedenes

Biberach, den 17.11.2020

### Gez. Daniela Paletta

Bürgermeisterin und Verbandsvorsitzende

### Studieninformation digital

Im Nachgang des baden-württembergischen Studieninformationstags vom 18. November 2020 lädt die Hochschule Offenburg Oberstufenschülerinnen und -schüler ein, ihre Studiengänge online kennenzulernen

Auf der Seite Studieninformationstag digital (https://schule.hs-offenburg.de/studieninfotag-digital/) finden interessierte Oberstufenschülerinnen und -schüler Informationen zu allen Studiengängen der Hochschule Offenburg sowie Informationen über den Studienalltag und Stimmen von Studierenden.

In den Wochen vom 23. November bis 18. Dezember können sie bei Studieninfo LIVE online zudem mehr über die Studiengänge, die zum Sommersemester 2021 an der Hochschule Offenburg starten, erfahren. Jeweils dienstags und donnerstags von 16 bis 17 Uhr geben Studienbotschafterinnen und -botschafter sowie ehemalige Studierende in dieser Zeit Informationen und Einblicke in Maschinenbau, Biomechanik, startlNG, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Logistik und Handel, Medien und Informationswesen sowie den Studienalltag an der Hochschule Offenburg. Und das alles im TV-Format, also moderiert, kurzweilig und aus erster Hand. Für Fragen zu den einzelnen Studiengängen steht die Studienberatung jeweils mittwochs und freitags zur Verfügung. Weitere Informationen dazu gibt es unter Studieninfo Live (https://schule.hs-offenburg.de/studieninfo-live/).

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

## SVLFG bietet Schweinehaltern Unterstützung an

Aufgrund der grassierenden Afrikanischen Schweinepest hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) präventive Maßnahmen getroffen und möchte betroffenen Unternehmen helfen.

Neben einer "Krisenhotline" für belastete Versicherte bietet die SVLFG Lösungen im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Beiträge an. Betriebsbesichtigungen in Schweinhaltungsbetrieben führt sie bis auf weiteres nicht durch, um das Infektionsrisiko nicht zu erhöhen.

### Krisenhotline

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichen Versicherte 24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche ausgebildete Psychologen. Diese von der SVLFG beauftragten Experten wissen über die Belange und die aktuellen Notsituationen in den grünen Berufen Bescheid. Sie versuchen in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen. Informationen zur Krisenhotline hat die SVLFG auch im Internet unter www.svlfg.de/krisenhotline bereit gestellt.

### Beitragszahlung

Kommt es vorübergehend zu Zahlungsschwierigkeiten und können deshalb die Beiträge nicht pünktlich gezahlt werden, empfiehlt die SVLFG, sich rechtzeitig vor der Beitragsfälligkeit mit ihr in Verbindung zu setzen. Gemeinsam wird eine Lösung zu finden sein. Säumniszuschläge, Mahngebühren oder Vollstreckungskosten können vermieden werden und damit auch viel Ärger in einer ohnehin angespannten Situation. Verringert sich zum Beispiel infolge der Seuche der Schweinebestand, kommt eine Anpassung des Beitragsvorschusses zur Berufsgenossenschaft in Betracht.

### Betriebsbesichtigungen

Die Außendienstmitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der SVLFG besichtigen vorerst keine Schweinehaltungsbetriebe, um den Infektionsschutz in den Unternehmen nicht unnötig zu gefährden. Aus diesem Grund können Unternehmer und Mitarbeiter Schweine haltender Betriebe in Seuchengebieten (aktuell Brandenburg und Sachsen) derzeit auch nicht an Seminaren der SVLFG teilnehmen. Notwendige Unfaluntersuchungen und Ermittlungen zu Berufskrankheiten erfolgen hier telefonisch. Um den Unternehmen aber auch in der aktuellen Situation zur Seite zu stehen, verstärkt der Technische Aufsichtsdienst insgesamt die telefonische Beratung.

### **Energetische Sanierung von der Stange?**

Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert über Möglichkeiten der seriellen Sanierung.

verbraucherzentrale Baden-Wüstemberg

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen in Baden-Württemberg mehr

Häuser energetisch saniert werden. Eine neue Möglichkeit sein Gebäude energetisch auf Vordermann zu bringen ist die serielle Sanierung. Doch nicht für alle Häuser ist diese Art der Sanierung gleichermaßen geeignet. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt, worum es bei der seriellen Sanierung geht und worauf Verbraucher achten sollten.

"Unter serieller Sanierung versteht man Altbausanierungen mit vorgefertigten Bauteilen", erklärt Daniel Bearzatto, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Am Beginn der Sanierung steht die Vermessung des Gebäudes mit einem dreidimensionalen Laserscan und eine digitale Modellierung. Anhand dieser Daten fertigen die Hersteller in ihren Fabriken aus Standardbauteilen die nötigen Fassadenund Dachelemente, angepasst an die jeweiligen Maße der Gebäude und die individuellen, gestalterischen Anforderungen. Auf der Baustelle werden sie dann wie eine neue Außenhaut über die alte Hülle des Hauses gelegt und dort befestigt. Die Fenster sind dabei integriert, ebenso eine automatische Lüftungsanlage. Anschließend wird eine großflächige Photovoltaikanlage auf das Dach montiert. Zudem wird die Gas- oder Ölheizung durch eine effiziente Wärmepumpe ersetzt. "Der große Vorteil ist, dass das Konzept die Sanierungszeit deutlich verkürzt und bei breiter Umsetzung im Markt große Einsparungen ermöglicht", so Bearzatto weiter.

Besonders attraktiv ist das serielle Sanieren für die oft baugleichen, ungedämmten Häuser der Nachkriegszeit. Das Konzept lässt sich perspektivisch aber auch auf weitere Gebäudetypen wie große Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser oder kommunale Gebäude übertragen. "Man muss nur sehr genau prüfen, ob sich ein Gebäude auch tatsächlich dafür eignet", erklärt Bearzatto. Je kleinteiliger die Fassade sei, desto weniger komme eine serielle Sanierung in Frage. "Ist ein Gebäude dagegen 'quadratisch, praktisch, gut', kann das Konzept absolut sinnvoll sein." Seit Anfang 2019 gibt es in Baden-Württemberg außerdem das Förderprogramm Serielles Sanieren von Wohngebäuden.

Alle Fragen rund um das Thema Sanierung beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kompetent und anbieterneutral. Zudem bietet Zukunft Altbau, ein vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördertes, neutrales Informationsprogramm, eine App für Sanierungswillige an. Mit dieser App kann der energetische Zustand des Hauses erfasst werden. Die wichtigsten Daten und Fakten, kombiniert mit Handy-Fotos, Wünschen und Fragen ergeben ein konkretes Sanierungsanliegen und bieten auch eine Grundlage für einen Energie-Check. Termine für einen Energie-Check können kostenlos vereinbart werden unter: 0800 - 809 802 400.

### Gewerbe Akademie in Offenburg:

### Fortbildung zum »Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)«

Im April startet an der Gewerbe Akademie in Offenburg die zweijährige Fortbildung zurm »Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)«. Dieser bundesweit anerkannte Abschluss qualifiziert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu, in einem Betrieb die Verantwortung für Buchhaltung und Rechnungswesen zu übernehmen. Als Experten in diesem Bereich organisieren sie den Zahlungsverkehr, überwachen die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, werten Kennzahlen aus und liefern der Geschäftsführung die nötige Datengrundlage für wirtschaftliche Entscheidungen. Der Unterricht findet **vom 13. April 2021 bis 25. Juli 2023** immer Dienstagabend und Samstagvormittag statt. Die Teilnahme wie auch die Prüfungskosten können zu einem erheblichen Teil über das Aufstiegs-Bafög finanziert werden. Auskünfte dazu erteilt Bärbel Hoffmann von der Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 115. Infos auch im Netz: www.gewerbeakademie.de.

### Stromanbieter müssen Kunden ziehen lassen

verbraucherzentrale Baden-Wüstemberg

Die Verbraucherzentrale zeigt, wie Stromanbieter versuchen, ihre Kun-

den um jeden Preis zu halten

- Trotz Kündigung rief ein Stromanbieter seine Kundin an und schickte ihr ein neues Angebot
- Die fristgerechte Kündigung nach der Preiserhöhung wurde ignoriert und verschleiert
- Verbraucherzentrale erwartet in den nächsten Wochen zahlreiche Schreiben von Stromanbietern, Verbraucher sollten diese genau lesen

Viele Stromanbieter werden ihre Kunden in der Vorweihnachtszeit anschreiben. Geschenke dürfen Verbraucher jedoch nur selten erwarten. Auch in diesem Jahr könnten die Preise trotz sinkender EEG-Umlage und niedriger Börsenpreise steigen und die Briefe der Anbieter transparent oder versteckt die Preiserhöhungen mitteilen. Verbraucher können dann allerdings ihr Sonderkündigungsrecht nutzen und den Anbieter wechseln. Dass Unternehmen sich im Umgang mit einer Kündigung teils rechtswidrig verhalten, bestätigt auch ein aktuelles Urteil gegen die Stadtwerke Schorndorf (LG Stuttgart vom 09.10.20, Az. 31 O 38/20 KfH).

Viele Jahre war Frau N. Kundin bei den Stadtwerken. Die letzte Preiserhöhungsrunde nahm sie zum Anlass, nach günstigeren Alternativen zu suchen. Besonders ärgerlich: Bei der Recherche stellte sie außerdem fest, dass Neukunden beim selben Anbieter Strom zu deutlich besseren Konditionen erhielten. Sie kündigte und suchte sich einen neuen Anbieter. Doch wider Erwarten war der Wechsel damit nicht beendet: Obwohl sie keine Einwilligung dazu gegeben hatte, rief der alte Anbieter Frau N. an und bat sie, ihr ein neues Angebot schicken zu dürfen. N. war einverstanden, nahm das neue Angebot jedoch nicht an. Trotzdem erhielt sie wenige Tage später vom neuen Anbieter ein Schreiben, dass der Wechsel nicht stattfinden könne, weil sie noch ein Jahr bei ihrem alten Anbieter gebunden sei. Dieser hatte die Sonderkündigung schlichtweg ignoriert.

### Kein Fairer Umgang mit Verbrauchern

"Wir erleben in unserer Beratung regelmäßig, dass Anbieter mit mehr oder weniger legalen Mitteln versuchen, ihre Kunden zu halten," sagt Matthias Bauer, Energieexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben unerlaubten Anrufen zur Kundenrückgewinnung und abgelehnten Kündigungen sind versteckte Preiserhöhungen und verschleierte Hinweise auf das Sonderkündigungsrecht in den Schreiben der Anbieter ein großes Problem.

Im Falle der ignorierten Kündigung von Frau N. mahnte die Verbraucherzentrale den Anbieter zunächst ab. Da dieser keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, erhob die Verbraucherzentrale Klage vor dem Landgericht Stuttgart. Dieses urteilte im Sinne der Verbraucherin (Versäumnisurteil vom 9.10.2020, Az. 31 O 38/20 KfH, noch nicht rechtskräftig).

### Gut vorbereitet auf das nächste Schreiben

Da viele Stromanbieter zum Jahreswechsel ihre Preise erhöhen und sie Verbraucher mindestens sechs Wochen vor der Erhöhung darüber informieren müssen, rechnet Matthias Bauer bald mit der nächsten Welle von Preiserhöhungsschreiben. Er fürchtet, dass viele Anbieter die gesunkene EEG-Umlage und die niedrigen Börsenpreise nicht an die Verbraucher weitergeben. "Umso wichtiger ist es, dass Verbraucher die Post vom Stromanbieter in den nächsten Wochen ganz genau lesen", sagt er. Denn oft verschleiern Anbieter die Erhöhung zwischen blumigen Werbetexten und nicht selten ist der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht gut versteckt. Doch gerade das ist wichtig, denn "Verbraucher haben bei Preiserhöhungen das Recht, ihren Vertrag bis zum Tag vor der Erhöhung zu kündigen und sich einen günstigeren Anbieter zu suchen", so der Energieexperte. Preise vergleichen kann sich aber auch dann lohnen, wenn der Preis nicht oder nur moderat steigt, denn langjährige Kunden haben oft teurere Tarife als neue. Worauf Verbraucher beim Wechsel sonst noch achten sollten, erklärt die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite und in einem kostenlosen Online-Seminar.

### **Demenzagentur Kinzigtal informiert:**

### Demenz – wer hilft den Angehörigen?

Im Ortenaukreis sind über 9000 Menschen von Demenz betroffen. Die meisten Erkrankten werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut. Pflegende Angehörige brauchen in dieser Situation Beratung und Unterstützung durch andere, um den Belastungen der Pflege gewachsen zu sein. Die Demenzagentur Kinzigtal arbeitet mit allen Diensten der Altenhilfe, mit Behörden, Kranken - und Pflegekassen zusammen. Die Beratungsstelle bietet auch spezielle Kurse für Angehörige und Begleitung in einer Angehörigengruppe in Haslach an. Sie berät über Finanzierungsmöglichkeiten und über Hilfeangebote, hilft bei der Leistungserschließung und erstellt auf Wunsch eine individuelle Hilfeplanung.

Das Beratungs- und Schulungsangebot der Demenzagentur steht allen Ratsuchenden kostenlos zur Verfügung. Für wenig mobile Menschen bietet die Demenzagentur derzeit nur in dringenden Fällen Beratung zuhause an. Persönliche Beratung im Büro ist nach Terminvereinbarung unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienemaßnahmen möglich. Die Arbeit der Demenzagentur wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der kinzigtäler Kommunen.

### Caritasverband Kinzigtal e.V.:

# Menschen in Notlagen zur Seite stehen – Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie – unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Sprechzeiten: Mo. bis Do. 10.00 bis 12.00 Uhr, Mo. und Do. 14.00 bis 17.00 Uhr. www.caritas-kinzigtal.de.

## Tag der Schülersicherheit 2021

Ab sofort können sich Schulen mit ihrem Projekt für den Best-Practice-Wettbewerb anmelden / Anmeldeschluss ist der 01.12.2020

Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler - das ist unser Ziel! Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) führt gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium den Schulwettbewerb durch und setzt sich damit für eine gesunde Lernumgebung und einen sicheren Schulweg ein. Jedes Jahr werden Projekte von Schulen für Schulen ausgezeichnet, die Vorbildcharakter haben und wegweisend sind. Die besten werden am »Tag der Schülersicherheit« in Baden-Württemberg prämiert. Noch bis zum 1. Dezember können sich Schulen aus ganz Baden-Württemberg bewerben. Kreativität, Innovation und Nachhaltigkeit sind keine Grenzen gesetzt: Eingereicht werden können bereits bestehende Projekte, aber auch Projekte, mit deren Umsetzung die Schule gerade begonnen hat - von klassischen Themen wie Verkehrssicherheit, Bewegung & Fitness und Schulsanitätsdienst bis hin zu Ernährung, Resilienz, Sucht, Umgang mit digitalen Medien oder Gewaltprävention kann alles eingereicht werden. Das Projekt sollte möglichst die gesamte Schule und nicht nur einzelne Klassen umfassen. Deshalb erfolgt die Bewerbung durch die Schule.

Die Gewinnerschulen erwartet ein Preisgeld in Höhe von jeweils 2.000 € und werden zudem als Best-Practice-Institutionen ihr Konzept auch anderen Bildungsträgern und der Öffentlichkeit präsentieren. Besonders herausragende Ideen werden darüber hinaus von einem Filmteam dokumentiert und in einem kurzen Trailer festgehalten.

Die UKBW freut sich über Bewerbungen bis zum 1. Dezember 2020 per E-Mail an machmit@ukbw.de.

Informationen zum Schulwettbewerb und möglichen Themenschwerpunkten sowie der digitale Bewerbungsbogen finden sich unter https://www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit/.

## Homeoffice sicher und gesund gestalten

Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte beim gesunden Arbeiten von zu Hause

Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentliche mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. "Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten", erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Damit das Abreiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. "Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherte bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen", sagt Tretter.

### Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftige geben Hilfestellung

Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann.

"Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein", so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: "Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern."

### **Kostenlose Online-Seminare und Trainings**

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum "Führen in Coronazeiten", "Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens" oder "Stressbalance". Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema.

Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter www.ukbw.de/digitalisierung-gesundgestalten.